_ gematik

Grobkonzept der "ePA für alle"



Version:	3.1.0 Release Candidate
Referenzierung:	gemKPT_ePAfuerAlle

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
3.0 RC	22.01.2024		Ersterstellung	gematik
3.0	30.01.2024		Veröffentlichung	gematik
3.0.1 RC	18.03.2024	5.6, 8	E-Mail-Mgmt über ePA-FdV; Anpassung Legal Policy zwecks Einstellen von Dokumenten durch Kostenträger; Veröffentlichung zur Kommentierung	gematik
3.0.1	28.03.2024	5.3.2, 8	Anpassung Legal Policy zwecks Einstellen elektronischer Abschriften; Anpassung Befugnisdauer für ÖGD; Veröffentlichung	gematik
3.0.2	11.07.2024	4	Anpassung Service-Lokalisierung; Veröffentlichung	gematik
3.1.0 Pre- Release Review	27.03.2024	5.10	EU-Zugriff	gematik
3.1.0 Pre- Release Review	06.06.2024	5.9	Forschung	gematik
3.1.0 RC	15.07.2024		Veröffentlichung zur Kommentierung	gematik

Inhaltsverzeichnis

1. Einordnung des Dokumentes	. 3
1.1. Zielgruppe	. 3
2. Systemüberblick	. 3
2.1. Aktensystem	. 4
2.2. Clients der ePA	. 4
2.2.1. ePA-Frontend des Versicherten	. 4
2.2.2. Primärsystem/Clientsystem	. 4
2.3. Signaturdienst	. 4
2.4. Beteiligte Systeme	. 4
3. Kernmechanismen	6
3.1. Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung	6
3.2. Sichere Datenablage	6
3.3. Zugangssteuerung	6
3.3.1. Nutzerauthentisierung	. 7
3.3.2. Zugangssteuerung über Befugnisse	. 7
3.3.3. Zugangssteuerung über Geräte	. 7
3.4. Zugriffssteuerung	. 7

G	robkonzept der "ePA für alle"	= gematik
	3.4.1. Consent Management	7
	3.5. Protokollierung für den Versicherten	8
	3.6. Medical Services	8
4.	. Aktenlokalisierung und Login	8
	4.1. Lokalisierung der Service-Endpunkte der ePA.	8
	4.2. Lokalisierung der Akte eines Versicherten	8
	4.3. Login in die Akte des Versicherten	9
5.	. Basisfunktionalitäten	9
	5.1. Anlage einer Akte	9
	5.1.1. Migration von "ePA 2.x"-Dokumenten	10
	5.2. Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung	10
	5.2.1. Isolation der in einer VAU laufenden Verarbeitungen.	10
	5.2.2. Verschlüsselung von außerhalb der VAU gespeicherten Daten.	11
	5.2.3. Schutz der VAU-Schlüssel in einem HSM	11
	5.2.4. Erkennen von Manipulationen an der VAU (Attestierung)	11
	5.2.5. Schutz der Daten bei physischen Zugang zur VAU	12
	5.2.6. Sicherer Kanal vom Client in die VAU (VAU-Kanal).	12
	5.3. Befugnismanagement	12
	5.3.1. Informationen des Befugniskontextes	12
	5.3.2. Befugniskontextmanagement in der LEI-Umgebung	13
	5.3.3. Befugniskontextmanagement mittels ePA-Frontend des Versicherten	13
	5.4. Widerspruchsmanagement (Consent Mangement)	14
	5.5. Device Management	16
	5.5.1. Geräteregistierung und -verifizierung	16
	5.5.2. Verwalten von Geräten	17
	5.6. E-Mail Management	17
	5.7. Audit Event Service	17
	5.8. Anbieterwechsel	18
	5.8.1. Betreiberübergreifender Anbieterwechsel.	19
	5.8.2. Anbieterwechsel innerhalb eines Betreibers	21
	5.9. Verarbeitung von Daten der elektronischen Patientenakten zu Forschungszwecken	21
	5.9.1. Datenübermittlung an FDZ und Vertrauensstelle	22
	5.9.2. Widerspruch	25
	5.9.3. Testintegration	26
	5.9.4. Betriebliche Integration	26
	5.10. EU-Zugriff	27
	5.10.1. Elektronische Patientenkurzakte	27
	5.10.2. Befugnis EU-Zugriff	27
	5.10.3. Zugriffscode	27
	5.10.4. Zugriff LE-EU	28
	5.10.5. Protokollierung von Zugriffsversuchen aus dem EU-Ausland	28
6.	. Medical Services	28
	6.1. Versorgungsspezifische Services	28
7.	. Abkürzungsverzeichnis und Glossar	28
8.	. Anhang	29



1. Einordnung des Dokumentes

Die "ePA für alle" realisiert technisch einen souveränen, sicheren und möglichst benutzerfreundlichen Zugang zu den Gesundheitsdaten eines Versicherten. Fachlich ermöglicht die ePA eine Vereinfachung der Anamnese, die Auswertung von longitudinalen Daten und einen verbesserten Übergang in einer sektorenübergreifenden Versorgung.

Dieses Dokument beschreibt wesentliche Kernmechanismen, Basisfunktionalitäten sowie technische Konzepte zu den Diensten des ePA-Aktensystems und den beteiligten Client-Systemen der Fachanwendung ePA.

Eine wesentliche Neuausrichtung der aktuellen ePA-Architektur ist die Unterstützung von digital gestützten Versorgungsprozessen – initial unterstützt die "ePA für alle" den digital gestützten Medikationsprozess. Weiterhin basiert die ePA-Architektur auf eine stringente Serviceorientierung innerhalb des ePA-Aktensystems und einer weiterentwickelten, modernen Sicherheitsarchitektur.

1.1. Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, an die Fachöffentlichkeit und an die umsetzende Industrie.

2. Systemüberblick

Dieses Kapitel gibt einen Systemüberblick über die Fachanwendung ePA und beschreibt sämtliche mit ihr in Verbindung stehende Systeme.

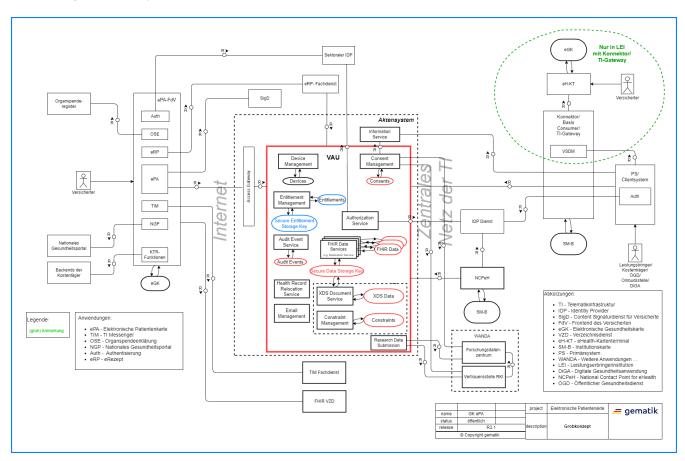


Abbildung 1: Systemüberblick der Fachanwendung ePA (FMC-Blockdiagramm)



2.1. Aktensystem

Das **ePA-Aktensystem** verwaltet pro Versicherten-/Aktenkonto alle vom Versicherten oder seinem berechtigten Vertreter legitimierten Zugriffe auf die Akte. Alle Zugriffe über das **ePA-Frontend des Versicherten** (ePA-FdV) sind ausschließlich über am Aktensystem registrierte Geräte möglich. Die zentralen Funktionen des Aktensystems sind das integre Management von wohl definierten Metadaten und den medizinischen Dokumenten als auch die Unterstützung von digitalen Versorgungsprozessen. Initial bedient das Aktensystem den **digital gestützten Medikationsprozess** durch die Bereitstellung einer Elektronischen Medikationsliste (eML) an Leistungserbringer.

Für das ePA-FdV ist das ePA Aktensystem via Internet über ein **Access Gateway** erreichbar, welches die Weiterleitung von Nachrichten über interne Proxies durchführt. Die ePA wird von mehreren Aktenanbietern/Kostenträgern (KTR) für ihre Versicherten angeboten.

2.2. Clients der ePA

2.2.1. ePA-Frontend des Versicherten

Das ePA-Frontend des Versicherten (ePA-FdV) unterstützt den Versicherten beim Zugriff auf seine ePA, als auch in seiner Rolle als Vertreter für andere ePAs. Es läuft auf einem Gerät unter der Kontrolle des Versicherten (mobil oder stationär) und kann daher auch sensible Informationen verarbeiten. Alle Anwendungsfälle des Versicherten werden über dieses Frontend bereitgestellt oder integriert. Neben der Funktionalität für die ePA bietet das ePA-FdV das Frontend für verschiedene andere Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) oder Funktionalitäten des KTR. Die ePA-FdV werden in verschiedenen Realisierungen durch die Kostenträger für die Versicherten bereitgestellt.

2.2.2. Primärsystem/Clientsystem

Das **Primärs- oder Client-System** (PS/CS) bietet das Frontend für alle Nutzer, ausgenommen den Versicherten. Als Primärsysteme bezeichnen wir die Verwaltungssysteme der Leistungserbringer (Praxisverwaltungssysteme oder Krankenhausinformationssysteme), als Clientsysteme die Systeme anderer Nutzergruppen (z.B. Kostenträger, Digitale Gesundheitsanwendung). Hier liegt die Client-Logik der ePA und werden alle Anwendungsfälle ausgelöst. Die PS/CS gibt es in vielen verschiedenen Realisierungen. Zusammengefasst werden die PS und CS oft als **ePA-Clients** bezeichnet.

2.3. Signaturdienst

Der **Signaturdienst** (SigD) stellt den Nutzern eines ePA-FdV, nach erfolgreicher Authentifizierung am **Sektoralen Identity Provider** (Sektoraler IdP), eine kryptographische Identität zur Content-Signatur von Daten bereit. Er wird verwendet, um **Befugnisse**, die über ein **ePA-FdV** eingestellt werden, authentisch und integer zu halten. Die SigD werden von zum **Aktensystem** getrennten Anbietern im Auftrag der KTR bereitgestellt.

2.4. Beteiligte Systeme

Unter beteiligten Systemen werden Dienste oder Komponenten der Telematikinfrastruktur verstanden, die in der ePA, aber auch durch andere Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden.

FHIR Verzeichnisdienst

Bei der Erteilung von Befugnissen für Nutzer der ePA mit einer Telematik-ID, wird der entsprechende Nutzer über das ePA-FdV im **Verzeichnisdienst FHIR-Directory** (VZD-FHIR-Directory) gesucht und dessen Telematik-ID dort entnommen.



Sektoraler Identity Provider

Der **Sektoraler IdP** der KTR stellt Versicherten eine sichere Digitale Identität (**GesundheitsID**) in der Telematikinfrastruktur bereit. Mit dieser digitalen Identität meldet sich der Versicherte an den Diensten der ePA sowie weiteren Diensten der TI an.

IDP-Dienst

Der **IDP-Dienst** stellt Nutzern der TI, die sich über eine Institutionskarte (SMC-B) ausweisen können, eine sichere GesundheitsID in der Telematikinfrastruktur bereit. Mit dieser digitalen Identität meldet sich der Nutzer an den Diensten der ePA sowie weiteren Diensten der Telematikinfrastruktur an.

Konnektor, TI-Gateway und eHealth-Kartenterminal

Der Konnektor oder das TI-Gateway als sicheres Gerät/Dienst bietet den Primärsystemen/Clientsystemen den netztechnischen Zugang zu den Diensten der ePA an. Über das eHealth-Kartenterminal (eH-KT) ermöglicht ein Konnektor den Zugriff auf kartengebundene Identitäten der Institutionen (SMC-B) oder der Versicherten (eGK) in der von ihm verwalteten Umgebung.

Basis-Consumer

Der Basis-Consumer stellt das Gegenstück zum Konnektor in den Rechenzentren der Kostenträger dar. Er ist auf die Nutzungsszenarien und -umgebungen der Kostenträger optimiert. Auch er bietet den Zugriff auf die Identitäten der Kostenträger (SMC-B KTR).

E-Rezept-Fachdienst

Der **E-Rezept-Fachdienst** (eRP-FD) speichert bei fehlendem Widerspruch alle Verordnungsdaten und die zugehörigen Dispensierinformationen in der Akte des Versicherten ab, damit diese Informationen im **digital gestützten Medikationsprozess** (dgMP) über die **elektronische Medikationsliste** (eML) verwendet werden können. Dem dgMP kann separat widersprochen werden (siehe Consent Management).

Vertrauensstelle des RKI

Die **Vertrauensstelle des RKI** (VST) ermöglicht es die verschiedenen Datenfreigaben an das **FDZ** durch einen Versicherten zusammenzuführen, ohne den Versicherten identifizierbar zu machen. Die **VST** übersetzt die LIeferpseudoname in ein periodenübergreifendes Pseudonym.

Forschungsdatenzentrum

Das **Forschungsdatenzentrum** (FDZ) ist der Empfänger der pseudonymisierten Daten des Versicherten, die bei fehlendem Widerspruch automatisch an das **FDZ** übermittelt werden. Das **FDZ** übernimmt die übermittelten Daten unter Verwendung des periodenübergreifenen Pseudonyms der VST in sein Datenmodell und bedient daraus Anfragen der Forschung unter bewahrung der Annonymität des Versicherten. Der Versicherte kann die Verwendung seiner Daten auf bestimmte Forschungszwecke einschränken.

NCPeH-Fachdienst

Der **NCPeH-Fachdienst** ermöglicht die Bereitstellung der Gesundheitsdaten (z.B. ePKA) für autorisierte Leistungserbringer im EU-Ausland (LE-EU).

gematik

Externe Services

Die Gruppe der **externen Services** ist vielfältig. Sie umfasst alle Dienste, die außerhalb der Fachanwendung ePA liegen, aber über das ePA-FdV integriert werden. Die Dienste können zu Anwendungen der Telematikinfrastruktur gehören (z.B. der TI-Messenger) oder externe Dienste, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in das ePA-FdV integriert werden (z.B. Organspendeerklärung oder das nationale Gesundheitsportal).

3. Kernmechanismen

Das folgende Kapitel beschreibt elementare Funktionen des ePA-Aktensystems. Sie stellen die vertrauliche und integre Verarbeitung von medizinischen Daten innerhalb des ePA-Aktensystems sicher.

3.1. Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung

Die Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung (VAU) erlaubt es, sensible medizinische Daten im Klartext serverseitig zu verarbeiten sowie Zugang und Zugriff serverseitig durchzusetzen, ohne dass der Anbieter/Betreiber des ePA-Aktensystems und seine Mitarbeiter (u.a. die Administratoren) auf diese Daten zugreifen können. Der Ausschluss des Anbieters/Betreibers erfolgt bei einer VAU durch technische Maßnahmen.

3.2. Sichere Datenablage

Die Daten der ePA werden in zwei unterschiedlichen sicheren Speicherbereichen verschlüsselt persistiert:

- Den **Secure Data Storage**, in dem die Fachdaten der ePA, zugehörige Informationen und Konfigurationsdaten gespeichert werden und
- den **Secure Entitlement Storage**, in dem Befugnisse der ePA gespeichert werden.

Die Speicherbereiche werden durch getrennte versichertenindividuelle kryptographische Schlüssel gesichert.

Ein Kernelement der Sicherheitsarchitektur der ePA ist, dass der Zugang zum Schlüsselmaterial des **Secure Data Storage** technisch nur möglich ist, wenn für den authentifizierten Nutzer eine Befugnis im ePA-Aktensystem vorliegt. Der Schlüsselspeicher (Hardware Security Module (HSM)) prüft, dass der anfragende ePA-Dienst integer ist, der Nutzer authentifiziert ist sowie zur verifizierten Befugnis passt. Nur bei erfolgreicher Prüfung kann der kryptographische Schlüssel für den **Secure Data Storage** verwendet werden.

3.3. Zugangssteuerung

Die Menge der technisch befugten Akteure, welche die Daten einer Akte zur Gesundheitsversorgung implizit in einer **Behandlungssituation** oder explizit auf Wunsch des Versicherten verarbeiten dürfen, werden über **Befugnisse** zusammengefasst. Einer Befugnis liegen in der Regel ein oder mehre Versorgungs- oder Behandlungskontexte zugrunde, welche in der ePA jedoch nicht abgebildet sind. Diese Kontexte können z.B. eine Episode of Care/Behandlungspfade, ein Workflow, ein stationärer Aufenthalt oder ambulanter Kontakt eines Patienten in einer Gesundheitseinrichtung sein.

Die Zugangssteuerung im ePA-Aktensystem setzt durch, dass ausschließlich über registrierte Befugnisse von authentifizierten Nutzern die sicheren Speicherbereiche für eine Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Über ein ePA-FdV ist zusätzlich noch ein registriertes Gerät am ePA-Aktensystem erforderlich, um eine Befugnis zu legitimieren.



3.3.1. Nutzerauthentisierung

Zugreifende Nutzer der ePA werden mittels Identity Provider (IdP) der Telematikinfrastruktur (TI) authentifiziert. Dies bewerkstelligt ein **Authorization Service** innerhalb der VAU, der die Kommunikation zu den IdP (**IDP-Dienst** und **Sektoraler IdP**) steuert. Nach einer erfolgreichen Authentisierung wird eine **User Session** etabliert. Im Rahmen dieser Session kann ein Nutzer verschiedene Befugnisse in Akten wahrnehmen.

3.3.2. Zugangssteuerung über Befugnisse

Der Zugang zu einer Akte darf nur erfolgen, wenn der authentifizierte Nutzer befugt ist, mit der konkreten Akte zu arbeiten. Diese Befugnis ist integer und authentisch im ePA-Aktensystem gespeichert. Die Integrität und Authentizität der Befugnis wird über eine Signatur umgesetzt. Ist eine Befugnis für den Nutzer gültig, wird ein interner **Health Record Context** aufgebaut. Innerhalb dieses Kontextes kann der Nutzer spezifische Fachoperationen ohne eine erneute Authentisierung ausführen. Auch ist es möglich, den Aktenkontext innerhalb einer User Session zu wechseln.

Über eine vom Kostenträger (KTR) eingerichtete Ombudsstelle oder das ePA-FdV kann ein Verbot für eine Befugnis für eine spezielle Leistungserbringerinstitution (LEI) auf Basis der Telematik-ID registriert werden. Eine für diese LEI eventuell vorhandene Befugnis wird in diesem Fall gelöscht und neu eingestellte Befugnisse über ein Primärsystem dieser LEI werden aktensystemseitig verworfen und damit nicht gespeichert.

3.3.3. Zugangssteuerung über Geräte

Der Zugang des Versicherten zu einer Akte über das ePA-FdV setzt voraus, dass das Gerät des Versicherten durch den **Device Management** Service registriert und verifiziert ist. Nicht registrierte Geräte können vom **Device Management** Service eine Registrierung erhalten. Die Bestätigung der Registrierung durch den Versicherten erfolgt mittels eines Geräteregistrierungscodes. Dieser wird dem Versicherten per E-Mail zugesendet. Die Verifikation der Geräteregistrierung erfolgt dann jeweils nach jedem Login in das ePA-Aktensystem.

3.4. Zugriffssteuerung

Die Zugriffssteuerung stellt sicher, dass nur solche Zugriffe eines befugten Nutzers zugelassen werden, die den gesetzlichen Zugriffsregeln entsprechen und nicht vom Versicherten oder seinem Vertreter über eine widerspruchsfähige Funktion ausgeschlossen wurden. Eine Autorisierung auf medizinische Daten und Services wird damit durch die Kombination aus einer Befugnis, den gesetzlichen Regeln für Nutzer(-gruppen), als auch möglichen Widersprüchen (z.B. Widerspruch des Medikationsprozesses) repräsentiert. Im Rahmen dieser Autorisierung ist ein genereller Schreibzugriff legitim. Im Anhang werden die gesetzlichen Zugriffsregeln in einer "Legal Policy" im Überblick dargestellt.

3.4.1. Consent Management

Das Consent Management verwaltet die widerspruchsfähigen Funktionen der Akte durch den Versicherten, Vertreter oder eine vom Versicherten beauftragten Ombudsstelle der Krankenkasse. Es setzt die spezifischen "Opt-out Rechte" des Versicherten um. Es kann gegen die Teilnahme an Versorgungsprozessen widersprochen werden.

Der **Information Service** stellt weiterhin lesend die Konfigurationseinstellungen der Widersprüche zu Versorgungsprozessen außerhalb der VAU für andere Akteure zur Verfügung. Damit kann beispielsweise ein technischer Akteur eines medizinischen Versorgungsdienstes die Daten ohne eine Anmeldung am ePA-Aktensystem verarbeiten und ggf. unnötige Verbindungsversuche zur VAU im Vorfeld vermeiden.



3.5. Protokollierung für den Versicherten

Zum Zwecke der Datenschutzkontrolle werden alle versuchten und getätigten Zugriffe auf die Daten des Versicherten im ePA-Aktensystem protokolliert. Die Protokolleinträge können durch den Versicherten oder durch einen befugten Vertreter über das ePA-FdV eingesehen werden. Versicherte ohne ein ePA-FdV können bei ihrer zuständigen Ombudsstelle beantragen, die Protokolldaten zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der Zugriff auf die Protokolldaten durch andere Akteure ist technisch ausgeschlossen.

3.6. Medical Services

Das ePA-Aktensystem unterstützt sowohl das Verwalten von medizinischen Dokumenten, als auch digital gestützte, versorgungsspezifische Prozesse mittels Medical Services.

4. Aktenlokalisierung und Login

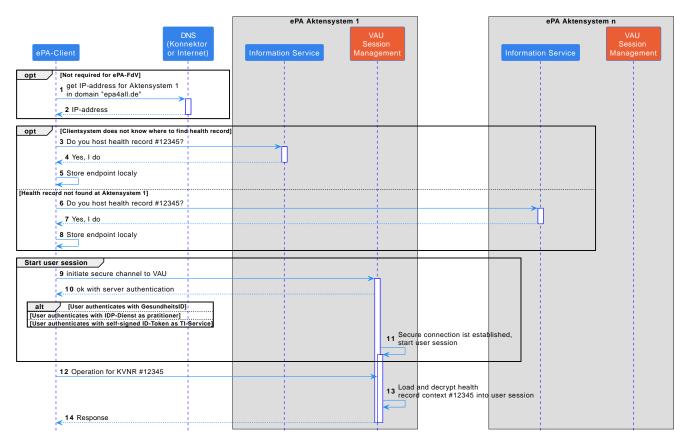


Abbildung 2: Aktenlokalisierung und Login in die Akte

4.1. Lokalisierung der Service-Endpunkte der ePA

Die FQDN der verschiedenen Aktensysteme in der übergreifenden Domäne **epa4all.de** sind fest vorgegeben und den ePA-Clients bekannt. Sie werden durch die ePA-Clients (nicht das ePA-FdV) entweder über den DNS Resolver des Konnektors oder den konfigurierten DNS Resolver für das Internet aufgelöst, welche beide IP-Adressen im zentralen Netz der TI liefern. Die Service-Endpunkte innerhalb eines Aktensystems werden über die Schnittstellen vorgegeben.

4.2. Lokalisierung der Akte eines Versicherten

Die ePA-Clients (Primärsystem, ePA-FdV, E-Rezept-Fachdienst oder auch ein Clientsystem der Kostenträger



(KTR) oder der Ombudsstelle) halten den ermittelten zuständigen Service-Endpunkt für eine Akte vor. Sollte diese Information nicht im ePA-Client vorliegen, wendet sich der ePA-Client an den **Information Service** eines Aktensystems, um dort nach der Akte zu fragen und wenn dort für die gegebene Krankenversicherungsnummer (KVNR) eine Akte existiert den Service-Endpunkt lokal zu speichern. Ist keine Akte auf diesem Aktensystem vorhanden, erfolgt die Abfrage am anderen Aktensystem.

Kennt kein Aktensystem die Akte, hat der Versicherte der Bereitstellung einer ePA widersprochen und es existiert keine Akte.

4.3. Login in die Akte des Versicherten

Ein ePA-Client (Primärsystem, ePA-FdV, Clientsystem der Kostenträger, Ombudsstelle oder NCPeH-Fachdienst) oder der E-Rezept-Fachdienst baut einen Kanal in die VAU des Aktensystems auf und authentifiziert dabei die VAU als authentische VAU des Anbieters. Nachfolgend wird eine User Session für den Nutzer angelegt und der Nutzer mit Hilfe des **IDP-Dienstes**, des **Sektoralen IdPs** (**GesundheitsID**) oder über einen mit dem Zertifikatsprofil C.FD.AUT zugehörigen Schlüsssel - selbst signiertes IDToken (nur Dienste der TI) - authentifiziert.

Nach erfolgreicher Aktivierung der User Session können Anfragen vom ePA-Client bzw. E-Rezept-Fachdienst an beliebige Akten gerichtet werden. Mit der ersten Anfrage an eine bestimmte Akte wird diese nach Befugnisprüfung in der User Session als **Health Record Context** geladen und Fachoperationen können beliebig ausgeführt werden.

5. Basisfunktionalitäten

In diesem Kapitel werden technische Konzepte zu verschiedenen Basisfunktionalitäten der ePA dargestellt, die der Spezifikation der einzelnen Produkttypen zugrunde liegen.

5.1. Anlage einer Akte

Rahmenbedingung für die Aktenanlage ist es, dass Dokumente durch den Kostenträger (z.B. Abrechnungsdaten) durch den E-Rezept-Fachdienst vor der ersten Verwendung der Akte in der Versorgung in die Akte eines Nutzers eingestellt werden können.

Die Initialisierung der Akte erfolgt - wie in der aktuellen ePA - durch den Kostenträger und wird durch organisatorische Prozesse bestimmt. Gleiches gilt für den Widerspruch gegen die Anlage einer Akte durch den Versicherten, der zur Nicht-Anlage oder zur Löschung der Akte mitsamt ihren Inhalten führt. Initialisierte ePA für alle-Akten gehen in den Status "Initialized" über, damit ePA2.x-Konnektoren nicht versuchen diese zu aktivieren. Sollte in der ePA 2.x noch eine Akte im Status "Registered" vorliegen, wird der Status auf "Unknown" zurückgesetzt und für den Versicherten in der ePA für alle eine neue Akte angelegt.

Vor Anlage einer neue Akte klärt das Aktensystem am **Information Service** der anderen Aktensysteme, ob schon eine Akte für die entsprechende KVNR existiert, da für einen Versicherten nur eine aktive Akte in der Telematikinfrastruktur bestehen darf. Wenn schon eine Akte existiert, wird die Akte vorbereitet und der Anbieterwechsel eingeleitet.

Im **Consent Management** werden die Widerspruchsinformationen mit Standardwerten initialisiert. Damit Widerspruchsinformationen möglichst leichtgewichtig (d.h. ohne die VAU zu öffnen) abgefragt werden können, werden die Widerspruchsinformationen bei Anlage und Änderung in den lokalen Cache des **Information Service** repliziert.

Im **Entitlement Management** sind der Versicherte selbst, der zuständige Kostenträger, die zuständige Ombudsstelle und der E-Rezept-Fachdienst als befugt hinterlegt. Die Befugnisse für den zuständigen



Kostenträger und der zuständigen Ombudsstelle müssen durch diese mit deren SMC-B Zertifikatsprofil C.HCI.OSIG signiert werden. Die beiden Befugnisse werden im Aktensystem hinterlegt und beim Start der VAU ins **Entitlement Management** übernommen.

Der Statusübergang zu "Activated" wird durch die Kostenträger nachfolgend separat angestoßen. Danach ist die Akte in der Versorgung nutzbar.

5.1.1. Migration von "ePA 2.x"-Dokumenten

Wenn schon ein aktiviertes Aktenkonto (ePA 2.x) vorliegt, sollen die dort vorliegenden Dokumente in die ePA für alle migriert werden. Dies erfolgt über das **ePA-FdV**, welches dafür weiterhin Zugriff auf das ePA 2.x Schlüsselmaterial benötigt. Das Schlüsselmaterial wird dem **XDS Document Service** übergeben, der damit die Daten der ePA 2.x in die ePA für alle importiert. Die Funktion kann Aktensystemspezifisch im Zusammenspiel mit dem zugehörigen **ePA-FdV** realisiert werden, da kein Interoperabilität zu anderen Produkten nötig ist.

Schon bestehende Berechtigungen für Vertreter müssen durch das **ePA-FdV** als Befugnisse neu eingestellt werden. Die entsprechenden Informationen können im **ePA-FdV** zwischgespeichert werden, um das erneute Einrichten der Vertreter zu unterstützen.

5.2. Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung

Die Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung (VAU) gewährleistet mit technischen Maßnahmen, dass sensible Klartextdaten serverseitig im ePA-Aktensystem verarbeitet werden können, ohne dass ein Angreifer (insbesondere auch kein Innentäter beim Betreiber des Dienstes mit maximalen Zugriffsrechten) auf diese Daten zugreifen kann. Zu den in der VAU verarbeiteten sensiblen Daten gehören die medizinischen Daten des Versicherten, Policies, Befugnisse, Widerspruchsinformationen und Protokolle des Versicherten.

5.2.1. Isolation der in einer VAU laufenden Verarbeitungen

Die Verarbeitung der sensiblen Daten innerhalb der VAU erfolgt technisch getrennt von allen außerhalb der VAU laufenden Verarbeitungen des Dienstes (**äußere Isolation der VAU**), so dass technisch verhindert wird, dass ein Zugriff des Aktensystembetreibers auf die im Klartext verarbeiteten Daten in der VAU erfolgen kann.

Innerhalb der VAU erfolgt die Verarbeitung der sensiblen Daten für ein Aktenkonto technisch getrennt von anderen in der VAU laufenden Verarbeitungen für andere Aktenkonten (**innere Isolation der VAU**), so dass innerhalb einer VAU technisch verhindert wird, dass ein Zugriff von einem Aktenkonto eines Versicherten auf ein Aktenkonto eines anderen Versicherten erfolgen kann.

Die Verarbeitungen innerhalb einer VAU werden über User Sessions und Health Record Contexts voneinander getrennt. Innerhalb der VAU werden alle Verarbeitungen und Daten einer User Session technich getrennt von anderen User Sessions umgesetzt. In einer VAU können mehrere User Sessions vorliegen, die vom **User Session Manager** verwaltet werden.

- User Session: Eine User Session ist genau einem Nutzer zugeordnet. Die User Session wird über einen zuvor aufgebauten VAU-Kanal unter Nutzung des für den Nutzer zuständigen Identity Providers aufgebaut. Als Ergebnis hält die User Session das IDToken für den Nutzer. In einer User Session können mehrere Health Record Contexts zu verschiedenen Aktenkonten parallel aufgebaut werden, auf die der Nutzer dann zugreifen kann. Innerhalb einer User Session verwaltet der Health Record Context Manager die Health Record Contexts.
- Health Record Context: Im Health Record Context erfolgt die Verarbeitung der (medizinischen) Daten eines Aktenkontos. Alle Verarbeitungen in einem Health Record Context beziehen sich auf genau ein Aktenkonto. In einem Health Record Context werden niemals Daten aus unterschiedlichen Aktenkonten verarbeitet.



Für dasselbe Aktenkonto kann in unterschiedlichen User Sessions (zur selben Zeit) mit einem Health Record Context gearbeitet werden. Vom Hersteller des Aktensystems werden daher geeignete Synchronisationsmechansimen umgesetzt, um auch bei parallelen Zugriffen von unterschiedlichen Nutzern auf dasselbe Aktenkonto einen konsistenten Aktenkontozustand zu gewährleisten.

In einer VAU dürfen nur eine maximale Anzahl von User Sessions gleichzeitig aufgebaut sein. Werden über die maximale Anzahl hinaus weitere User Sessions benötigt, werden diese in einer separaten, durch hardwarebasierte Mechanismen getrennten VAU, aufgebaut. Innerhalb einer User Session dürfen ebenfalls nur eine maximale Anzahl von Health Record Contexts gleichzeitig aufgebaut sein.

5.2.2. Verschlüsselung von außerhalb der VAU gespeicherten Daten

Sollen die in der VAU verarbeiteten Daten in den Systemen des Aktensystembetreibers gespeichert werden, werden sie zuvor in der VAU verschlüsselt. Hierzu werden ein:

- Secure Data Storage Key für die medizinischen Daten und Verwaltungsdaten einer Akte sowie ein
- Secure Entitlement Storage Key für die Befugnisse

als Persistierungsschlüssel verwendet.

Die versichertenindividuellen Persistierungsschlüssel werden innerhalb des HSMs aus Masterkeys und der KVNR des Kontoinhabers abgeleitet. Die Persistierungsschlüssel verlassen die VAU niemals und werden beim Schließen der VAU gelöscht. Es wird technisch verhindert, dass der Betreiber des Dienstes auf die Persistierungsschlüssel von Versicherten zugreifen kann.

5.2.3. Schutz der VAU-Schlüssel in einem HSM

Die für den Betrieb der VAU notwendigen Schlüssel werden in einem Hardware Security Module (HSM) sicher gespeichert. Dies sind zum einen die Identitäten mit denen sich eine VAU gegenüber ePA-Clients (u.a. ePA-FdV) authentisiert und den Masterkeys, aus denen die versichertenindividuellen Persistierungsschlüssel abgeleitet werden

Es wird durch das HSM technisch durchgesetzt, dass der Zugriff auf VAU-Schlüssel im HSM nur durch eine attestierte VAU möglich ist. Dadurch wird technisch ausgeschlossen, dass ein Innentäter beim Betreiber auf die VAU-Schlüssel im HSM zugreifen kann.

Für die Ableitung des versichertenindividuellen **Secure Data Storage Key** müssen dem HSM das IDToken des angemeldeten Nutzers und die signierte Befugnis übergeben werden. Das HSM prüft anhand der signierten Befugnis, ob der Nutzer für das Aktenkonto befugt ist. Nur für diesen speziellen Fall wird der versichertenindividuelle **Secure Data Storage Key** für die KVNR im HSM abgeleitet und über einen sicheren Kanal in die VAU übermittelt. Innerhalb der VAU werden die Daten mittels des **Secure Data Storage Key** verschlüsselt und dann außerhalb der VAU gespeichert.

Für die Ableitung des versichertenindividuellen **Secure Entitlement Storage Key** prüft das HSM lediglich, dass es sich um eine attestierte VAU handelt.

5.2.4. Erkennen von Manipulationen an der VAU (Attestierung)

Die Integrität der VAU-Software oder der VAU-Hardware wird beim Start einer VAU geprüft, um den Start bei einer manipulierten VAU abzubrechen. Hierzu werden dem HSM in einem gemeinsamen Prozess mit der gematik die zugelassene VAU-Software und die VAU-Hardware bekannt gemacht. Beim Start einer VAU werden sowohl die VAU-Software als auch die VAU-Hardware technisch attestiert. Der Attestierungsnachweis wird im HSM geprüft und ein Zugriff verweigert, wenn die attestierte VAU-Software oder VAU-Hardware dem HSM nicht bekannt sind.



5.2.5. Schutz der Daten bei physischen Zugang zur VAU

Auch bei einem physischen Zugang zu den Hardware-Komponenten der VAU gewährleisten technische Maßnahmen, dass keine in der VAU verarbeiteten Daten extrahiert oder manipuliert werden können.

5.2.6. Sicherer Kanal vom Client in die VAU (VAU-Kanal)

Die Daten werden ausschließlich über sichere, beiderseitig authentisierte, VAU-Kanäle von Systemen der Nutzer (u.a. Versicherter, Leistungserbringer) in die VAU transportiert bzw. aus der VAU abgerufen. Die VAU-Kanäle stellen sicher, das sowohl externe Angreifer als auch Innentäter beim Betreiber nicht auf die transportierten Daten zugreifen können.

5.3. Befugnismanagement

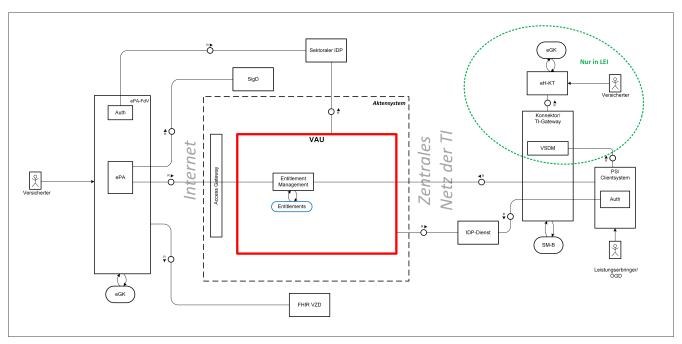


Abbildung 3: Entitlement Management - Beteiligte Komponenten

5.3.1. Informationen des Befugniskontextes

Für jeden Nutzer der ePA, der aufgrund einer Behandlungssituation – oder durch den Versicherten bestimmt – für den Zugriff auf die Akte befugt ist, wird eine Befugnis im **Entitlement Management** der ePA hinterlegt. Die Menge aller befugten Nutzer einer Akte stellt deren Befugniskontext dar. Der Versicherte selbst, der zuständige Kostenträger und der E-Rezept-Fachdienst sind statisch befugt – deren Befugnisse können nicht gelöscht werden.

In einer Befugnis werden folgende Attribute verwaltet:

- Nutzer-ID des befugten Nutzers (Telematik-ID/KVNR vom Client übergeben)
- Nutzername des befugten Nutzers (vom Client übergeben)
- Enddatum (ggf. "unbegrenzt", serverseitig oder durch den Versicherten gesetzt)
- Art der Aufnahme eingestellt durch einen Vertreter oder ausgelöst durch den Versicherten (serverseitig gesetzt)
- Optional: Name des Vertreters bei Einrichtung von Befugnissen (serverseitig gesetzt)

Das Entitlement Management löscht regelmäßig Befugnisse, bei denen das Enddatum in der Vergangenheit

liegt.



5.3.2. Befugniskontextmanagement in der LEI-Umgebung

Hinzufügen einer Befugnis zum Befugniskontext in der Umgebung des Befugten

Wird eine eGK in der Umgebung des zu Befugenden zum Zwecke des Lesens der Versichertenstammdaten gesteckt, wird durch das Primär-/Clientsystem auch eine Befugnis erzeugt und im **Entitlement Mangement** registriert. Die Dauer der Befugnis für Apotheken, Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und Institutionen der Arbeits- und Betriebsmedizin beträgt 3 Tage und für sonstige Leistungserbringerinstitutionen 90 Tage.

Zum Erstellen einer Befugnis ist ein Anwesenheitsnachweis der eGK verpflichtend. Dieser wird über den Prüfungsnachweis erzeugt, der aus der Durchführung des VSDM-Anwendungsfalls "ReadVSD" im Konnektor/TI-Gateway resultiert. Damit der Prüfungsnachweis in Verbindung zur Umgebung gesetzt werden kann, wird dieser zudem mit der C.HCI.OSIG-Identität der SMC-B signiert, bevor er im **Entitlement Management** registriert wird.

Eine potentiell bereits bestehende Befugnis wird durch die neue Befugnis ersetzt, falls die Dauer der alten Befugnis geringer ist als die der neu hinzuzufügenden Befugnis.

5.3.3. Befugniskontextmanagement mittels ePA-Frontend des Versicherten

Anzeige des Befugniskontextes mittels ePA-Frontend des Versicherten

Der Versicherte oder ein berechtigter Vertreter hat sich mit seinem ePA-FdV an der Akte des Versicherten angemeldet. Das ePA-FdV verfügt über eine Funktion zum Anzeigen des Befugniskontexts. Wird diese Funktion ausgeführt, werden die erforderlichen Informationen am **Entitlement Management** abgefragt. Der Befugniskontext liegt dann dem ePA-FdV vor und wird dort zur Anzeige gebracht.

Die Befugnisse für den Kostenträger, für den E-Rezept-Fachdienst und den Versicherten selbst werden nicht zurückgegeben.

Hinzufügen eines Nutzers zum Befugniskontext

Unter Verwendung der Suche von Leistungserbringerinstitutionen (LEI) über den Verzeichnisdienst VZD FHIR-Directory sucht der Versicherte oder ein berechtigter Vertreter zunächst den neu zu befugenden Nutzer (z.B. eine Leistungserbringerinstitution, Institution des Öffentlicher Gesundheitsdienstes oder eine Institution der Arbeitsund Betriebsmedizin). Das ePA-FdV erzeugt dann eine neue Befugnis mit der Telematik-ID aus dem VZD FHIR-Directory mit der gewünschten Laufzeit und signiert diese mit Hilfe des Signaturdienstes (SigD). Nach erfolgreicher Anmeldung am Aktensystem wird die Befugnis im Entitlement Management registriert.

Der Versicherte bzw. ein berechtigter Vertreter kann die Laufzeit der neuen Befugnis flexibel festlegen oder aber eine dauerhafte Gültigkeit wählen. Die Befugnis für eine DiGA gilt immer bis zu deren Entzug.

Fügt ein Vertreter einen Eintrag zum Befugniskontext des Versicherten hinzu, ist für den Namen des Ausstellers im Eintrag des Befugniskontexts der Name des Vertreters anzugeben.

Ändern der Dauer für eine befugte Leistungserbringerinstitution

Die Dauer der Befugnis einer Leistungserbringerinstitution, medizinische Daten in einer Akte zu verarbeiten, kann über das ePA-FdV durch den Versicherten oder einen berechtigten Vertreter geändert werden. Dazu selektiert der Versicherte oder ein berechtigter Vertreter im ePA-FdV die zu bearbeitende Befugnis aus dem bestehenden Befugniskontext und erzeugt eine neue Befugnis mit neuer Gültigkeit. Anschließend wird die neue Befugnis mit Hilfe des SigD signiert.



Das ePA-FdV übermittelt die neue Befugnis der Leistungserbringerinstitution an das **Entitlement Management**. Dort wird die alte Befugnis gelöscht und die neue Befugnis registriert.

Ändert ein Vertreter einen Eintrag zum Befugniskontext des Versicherten, ist für den Namen des Ausstellers im Eintrag des Befugniskontexts der Name des Vertreters zu nutzen.

Löschen eines befugten Nutzers

Der Versicherte oder ein berechtigter Vertreter selektiert im ePA-FdV die zu löschende Befugnis des bestehenden Befugniskontexts des Versicherten. Anschließend sendet das ePA-FdV eine Löschanfrage mit dem zu löschenden Nutzer an das **Entitlement Management**. Die entsprechende Befugnis wird gelöscht.

Befugen eines Vertreters

Voraussetzung für die Befugnis eines Vertreters ist das Wissen um dessen KVNR und dessen E-Mail-Adresse. Das ePA-FdV erzeugt eine Befugnis für den Vertreter, signiert diese mit Hilfe des SigD und registriert sie am **Entitltement Management**, sofern der Vertreter nicht schon Teil des Befugniskontexts ist. Die Befugnis eines Vertreters gilt immer bis zu deren Entzug. Ein Vertreter kann keinen weiteren Vertreter befugen.

Entzug der Befugnis für einen Vertreter

Der Versicherte selektiert im ePA-FdV die zu löschende Befugnis des Vertreters. Anschließend sendet das ePA-FdV eine Löschanfrage mit dem zu löschenden Vertreter an das **Entitlement Management**. Dort wird die Befugnis aus dem Befugniskontext des Aktenkontos des Versicherten entfernt.

Der Nutzung durch eine Leistungserbringerinstitution widersprechen

Der Widerspruch gegen die Nutzung der ePA durch eine spezifische Leistungserbringerinstitution erfolgt über die Ombudsstelle des zuständigen Kostenträgers oder das ePA-FdV. Die authentifizierte Ombudsstelle oder der Versicherte (über sein ePA-FdV) vermerkt im Entitlement Management, dass für die spezifische Leistungserbringerinstitution keine Befugnisse registriert werden dürfen. Eventuell vorhande Befugnisse werden gelöscht.

5.4. Widerspruchsmanagement (Consent Mangement)

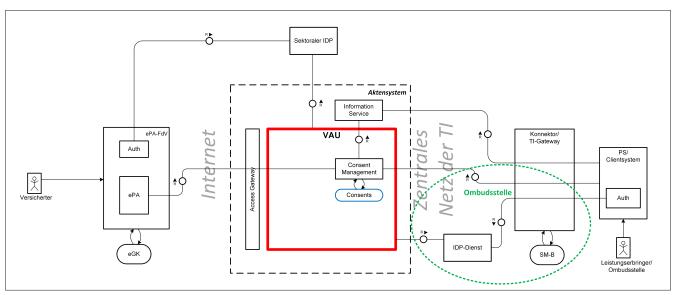


Abbildung 4: Consent Management - Beteiligte Komponenten

Der Versicherte kann der Akte insgesamt widersprechen, diesen Widerspruch aber auch jederzeit wieder zurücknehmen. Der Versicherte oder ein Vertreter kann bei genutzter Akte durch einen Widerspruch folgende



Funktionen abwählen oder durch Zurücknehmen des Widerspruchs auch wieder nutzen:

- Teilnahme am digital gestützten Medikationsprozess,
- Einstellung von Verordnungs- und Dispensierdaten durch den E-Rezept-Fachdienst,
- Einstellung von Abrechnungsdaten durch den Kostenträger,
- Übermittlung von Daten an das Forschungsdatenzentrum für Forschungszwecke.

Der Widerspruch gegen das Einstellen von Abrechnungsdaten durch den Kostenträger wird durch die Systeme des Kostenträgers verwaltet und durchgesetzt.

Die Wahrnehmung - auch das Zurücknehmen - von Widersprüchen sind für den Versicherten möglich. Er kann dies einerseits durch die Nutzung des ePA-FdV selbst durchführen oder andererseits die Ombudsstelle beauftragen, dass dies durchgeführt wird.

Die im Aktensystem hinterlegten Widerspruchsinformationen können mit dem ePA-FdV durch den Versicherten bzw. den berechtigten Vertreter geändert werden.

Die Widerspruchsinformationen teilen sich auf in Widersprüche gegen Versorgungsprozesse (derzeit ausschließlich Teilnahme am digital gestützten Medikationsprozess sowie Einstellung Daten E-Rezept-Fachdienst) und in sonstige Widersprüche. Nur Widersprüche gegen Versorgungsprozesse werden in den **Information Service** gespiegelt.

Ändern von Widerspruchsinformationen mittels ePA-Frontend des Versicherten

Der Versicherte oder ein Vertreter hat sich mit seinem ePA-FdV an der Akte des Versicherten angemeldet. Das ePA-FdV verfügt über eine Funktion zum Verwalten der Widerspruchsinformationen. Durch Ausführen der Funktion liegen dem ePA-FdV die aktuellen Widerspruchsinformationen vor und werden dort zur Anzeige gebracht.

Der Versicherte bzw. ein Vertreter ändert eine oder mehrere Widerspruchsinformationen. Im **Consent Management** werden daraufhin die Widerspruchsinformationen aktualisiert. Falls sich die Widerspruchsinformationen ändern, werden diese entsprechend der Vorgaben in den Cache des **Information Service** gespiegelt, um eine leichtgewichtige Abfrage für ePA-Clients zu ermöglichen.

Das ePA-Aktensystem reagiert bei Widersprüchen wie folgt:

Tabelle 1: Auswirkungen von Widersprüchen auf bestehende Daten

Funktion	Auswirkung					
Akte gesamt	Löschen der gesamten Akte inklusive Dokumente und Daten					
Teilnahme am digital gestützten Medikationsprozess	Sperren des Zugriffs durch Leistungserbringer auf die elektronische Medikationsliste und den eMP. Alle bisher gesammelten Daten zum digital gestützten Medikationsprozess und der eMP bleiben erhalten. Versicherte und deren Vertreter können weiter auf die elektronische Medikationsliste und den eMP zugreifen.					
Einstellung Daten E-Rezept- Fachdienst	Es werden vom E-Rezept-Fachdienst keine Verordnungsdaten oder Dispensierinformationen mehr in die Akte übermittelt. Löschen aller bisher gesammelten Daten zum digital gestützten Medikationsprozess sowie automatische Aktivierung des Widerspruchs zur Teilnahme am digital gestützten Medikationsprozess.					
Abrechnungsdaten	Der Kostenträger stellt keine Abrechnungsdaten mehr in die Akte ein. Die bisher eingestellten Abrechnungsdaten bleiben in der Akte erhalten.					



Funktion	Auswirkung
Forschungsdaten	Die Übermittlung von pseudonymisierten medizinischen Daten an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) wird eingestellt und das FDZ wird vom ePA-Aktensystem über den Widerspruch informiert, um diesen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften umzusetzen.

Beim Zurücknehmen des Widerspruchs zur Akte insgesamt wird eine neue Akte durch den Kostenträger angelegt. Beim Zurücknehmen der anderen Widersprüche werden die entsprechenden Funktionen wieder ausgeführt. Wird der Widerspruch zum Medikationsprozess oder zur Einstellung von Daten durch den E-Rezept-Fachdienst zurückgenommen, werden beide Funktionen gesamthaft aktiviert. Nach Rücknahme des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Forschungsdaten werden alle neu anfallenden Daten wieder an das FDZ übermittelt.

Ändern von Widerspruchsinformationen über die Ombudsstelle

Versicherte, die über kein ePA-FdV verfügen, können Widersprüche gegen einzelne Versorgungsprozesse (derzeit nur der Medikationsprozess), das Einstellen von Verordnungsdaten und Dispensierinformationen durch den E-Rezept-Fachdienst und die Übermittlung von Daten an das Forschungsdatenzentrum gegenüber der Ombudsstelle ihres Kostenträgers erklären. Diese setzt den entsprechenden Widerspruch nach erfolgreicher Authentifizierung durch das **Consent Management** in der Akte des Versicherten. Die Wirkung ist dabei dieselbe, wie bei der Verwaltung der Widersprüche über das ePA-FdV.

Abfrage von Widerspruchsinformationen zu Versorgungsprozessen

Damit ein an einem Versorgungsprozess beteiligter Nutzer oder seine Systeme (LE/PS oder E-Rezept-Fachdienst) erkennen kann, ob ein bestimmter Versorgungsprozess von ihm zu bedienen ist, fragt er diese Information am **Information Service** ab. Die Abfrage wird aus den gespiegelten Widerspruchsinformationen bedient und ist ohne Authentisierung möglich.

5.5. Device Management

Damit Versicherte bzw. Vertreter Zugang zum einem Aktenkonto erhalten, muss das Gerät des verwendeten ePA-FdV zuerst registriert und bestätigt werden. Für jedes Login ist die Verifkation eines registrierten Gerätes notwendig. Wird ein Login-Versuch mit einem nicht verifzierten Gerät unternommen, verhindert das ePA-Aktensystem die Nutzung eines Aktenkontos. Die Verwaltung eines Gerätes erfolgt immer auf dem Aktensystem, das vom Kostenträger des Nutzers angeboten wird, auch wenn der Nutzer selbst aufgrund seines Widerspruchs kein eigenes Aktenkonto besitzt. Im Fall eines Zugriffs als Vertreter auf ein anderes Aktensystem, attestiert das verwaltende Aktensystem das verifizierte Gerät gegenüber dem genutzten Aktensystem.

5.5.1. Geräteregistierung und -verifizierung

Eine Geräteregistrierung erfolgt explizit über das **Device Management**. Das Device Management generiert Geräteparameter, anhand derer das Gerät verifziert werden kann. Für die Bestätigung der Geräteregistrierung sendet das Device Management eine E-Mail mit einem Geräteregistrierungscode an den Versicherten. Der Versicherte verwendet den erhaltenen Code, um die Geräteregistrierung zu bestätigen und abzuschließen.

Für jedes Login sendet das ePA-FdV die bestätigten Geräteparameter an das ePA-Aktensystem, welches die Geräteparameter verifiziert.

Das **Device Management** verwaltet für ein Gerät folgende Attribute:

Tabelle 2: Geräteattribute



Attribut	Beschreibung
Device Identifier	Einzigartiges Kennzeichen, das zur Identifizierung eines spezifischen Gerätes verwendet wird
Device Token	Gerätespezifisches Token
Status	Registrierungsstatus+ Zustände: <i>pending</i> oder <i>confirmed</i>
Created At DateTime	Erstellungsdatum der Registrierung
Display Name	Gerätename
last Used	Zeitstempel der letzten Verifikation des Geräts

5.5.2. Verwalten von Geräten

Das **Device Management** bietet eine RESTful API speziell für das ePA-FdV an. Der Zugriff auf diese RESTful API ist ausschließlich mit einer nutzerauthentisierten **User Session** möglich. Über diese API werden verschiedene Attribute aller Geräte des jeweiligen Versicherten, die im System registriert sind, zur Verfügung gestellt:

- Registierungs Status (pending oder confirmed)
- Erstellungsdatum der Registrierung
- Name des Gerätes (Display Name)
- Zeitstempel der letzten Verifikation.

Die RESTful API ermöglicht es, spezifische Geräte aus dem **Device Management** zu entfernen.

5.6. E-Mail Management

Nutzer können ihre E-Mail-Adressen mittels ePA-FdV verwalten. Nutzer können darüber hinaus über ihre Krankenkasse eine Verwaltung der E-Mail-Adressen veranlassen.

5.7. Audit Event Service

Die jeweiligen Services im ePA-Aktensysem protokollieren Ereignisse zum Zwecke der Datenschutzkontrolle für den Versicherten. Es werden alle Ereignisse protokolliert, die für diesen Zweck nötig sind. Dies beinhaltet insbesondere:

- alle Zugriffe und versuchten Zugriffe auf die Daten des Versicherten im XDS Document Service sowie FHIR Data Service (Medication Service),
- das Einstellen neuer Befugnisse sowie das Löschen von Befugnissen im Entitlement Management durch einen Vertreter,
- alle Änderungen im Consent Management,
- den Anbieterwechsel beim Health Record Relocation Service,
- den Abruf von Protokollen beim Audit Event Service durch Vertreter oder die Ombudsstelle.

Am Protokolleintrag muss der Versicherte erkennen können, welcher Nutzer was zu welchem Zeitpunkt durchgeführt hat. Die Informationen im Protokolleintrag werden so gewählt, dass sie für den Zweck der

Datenschutzkontrolle geeignet sind.



Protokolleinträge werden im Aktensystem mit dem versichertenindividuellen Befugnispersistierungsschlüssel verschlüsselt gespeichert. Protokolleinträge werden im Aktensystem für drei Jahre aufbewahrt, danach werden sie vom Aktensystem automatisch gelöscht, ohne dass dafür eine VAU benötigt würde. Die verschlüsselten Protokolleinträge werden dafür mit entsprechenden unverschlüsselten Metadaten versehen (Löschdatum).

Die Schnittstelle des Audit Event Service ermöglicht dem ePA-FdV den parametrisierten Abruf:

- von Protokolleinträgen mit Rückgabe der Menge, die die Suchparameter erfüllen und
- aller Protokolleinträge in vom Aktensystem signierter Form als PDF/A-Dokument.

Das ePA-FdV ermöglicht dem Nutzer, sich alle im Aktensystem vorhandenen Protokolleinträge in verständlicher Form anzeigen zu lassen. Dem Nutzer werden Filterfunktionen zur Verfügung gestellt. Vertreter dürfen mittels ePA-FdV ebenfalls alle Protokolleinträge des Versicherten einsehen.

Versicherte können bei ihrer zuständigen Ombudsstelle beantragen, die Protokolleinräge zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die für den Versicherten zuständige Ombudsstelle wird als befugter Nutzer für das Aktenkonto des Versicherten bei der Anlage der Akte hinterlegt, damit diese die Protolleinträge auslesen und dem Versicherten zur Verfügung stellen kann.

Das Aktensystem stellt sicher, dass ein lesender Zugriff auf die Protokolldaten ausschließlich durch den Versicherten als Aktenkontoinhaber, einen befugten Vertreter oder die befugte Ombudsstelle erfolgen kann. Lesende Zugriffe auf die Protokolldaten durch andere Nutzer werden vom ePA-Aktensystem technisch ausgeschlossen.

Die Ombudsstelle erhält eine SM-B inkl. Authentisierungs-, Verschlüsselungs- und Signaturschlüssel sowie zugehörigen Zertifikaten. Die Zertifikate enthalten eine spezifische Rolle für Ombudsstellen.

Damit eine Ombudsstelle Protokolldaten für einen Versicherten auslesen kann, muss sie sich über den IDP-Dienst mittels des AuthN-Materials ihrer SM-B am Aktenkonto des Versicherten anmelden. In der VAU werden die Protokolleinträge dann mit dem versichertenindividuellen Befugnispersistierungsschlüssel entschlüsselt und die Ombudsstelle kann die Protokolleinträge des Versicherten vom Aktensystem abrufen.

Die Gestaltung der Identifikation des Versicherten und die Mechanismen zur Übermittlung der ausgelesenen Protokolldaten an den Versicherten obliegen der Ombudsstelle. Die gematik macht hier keine Vorgaben.

5.8. Anbieterwechsel

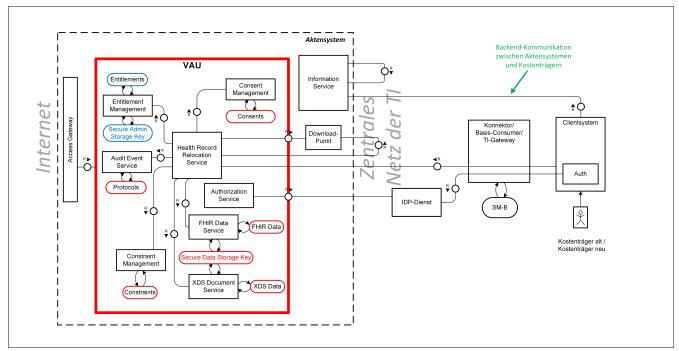


Abbildung 5: Health Record Relocation Service - Beteiligte Komponenten

In der "ePA für alle" erfolgt ein betreiberübergreifender Anbieterwechsel über das Zusammenspiel mit dem Kostenträger, bei dem der Versicherte bisher versichert war ("Kostenträger alt"), und dem Kostenträger, bei dem der Versicherte ab sofort versichert ist ("Kostenträger neu"). Die Kommunikation zwischen den Aktensystemen und den dazugehörigen Kostenträgern ist nicht normiert.

Ein Anbieterwechsel beim selben Betreiber führt lediglich zu einer Anpassung der Verwaltungsdaten und Befugnisse für den Kostenträger und für die Ombudsstelle. Der Wechsel kann daher ohne den Umweg über ein externes Export-Paket durchgeführt werden.

5.8.1. Betreiberübergreifender Anbieterwechsel

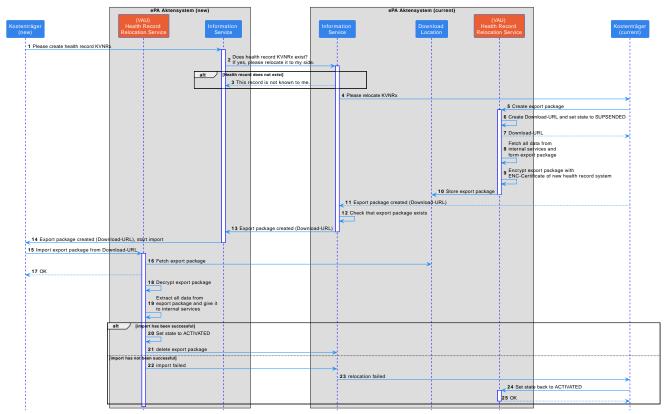


Abbildung 6: Ablauf Anbieterwechsel

Anstoßen eines Aktentransfers

Der "Kostenträger neu" lässt im Aktensystem eine neue Akte anlegen. Das Aktensystem fragt am **Information Service** der anderen Aktensysteme nach, ob für diese KVNR schon eine Akte existiert. Sollte dies der Fall sein, wird der Anbieterwechsel angestoßen. In dieser Kommunikation wird auch das Verschlüsselungszertifikat des neuen Betreibers ausgetauscht.

Dafür informiert der **Information Service** des alten Aktensystems den "Kostenträger alt" über den Wechsel. Der "Kostenträger alt" meldet sich an der ePA an, startet die Erstellung eines Export-Pakets im **Health Record Relocation Service** und übergibt dabei das Verschlüsselungszertifikat. Der Service ändert den Status der Akte auf "Suspended" und sammelt die zu transferierenden Informationen in allen anderen internen Services ein und erstellt daraus das Export-Paket mit folgendem Inhalt:

- XDS-Dokumente mitsamt Metadaten
- FHIR-Daten aus den Versorgungsprozessen
- Zugriffsprotokolle
- Befugnisse
- Widersprüche
- Informationen zu verborgenen Dokumenten

Nachdem die Informationen im Export-Paket zusammengefasst sind, wird das Export-Paket mit dem Verschlüsselungszertifikat für die VAU des neuen Betreibers verschlüsselt.

Das verschlüsselte Export-Paket wird anschließend auf dem Download-Punkt des Aktensystems, dass bisher die Akte verwaltet hat, abgelegt und die entsprechende Download URL dem "Kostenträger alt" bekannt gemacht. Dieser übermittelt die Download URL an den **Information Service** seines Aktensystems, welches diese an den **Information Service** des neuen Aktensystems übergibt, welches schließlich die Download URL mit der Information, dass ein Anbieterwechsel ansteht, an den "Kostenträger neu" weiterleitet.



Sollte der Import des Export-Pakets nicht erfolgreich durchgeführt werden können, wird die Akte durch den "Kostenträger alt" über den **Health Record Relocation Service** wieder in den Status "Activated" gesetzt und der Export zu einem späteren Zeitpunkt erneut angestoßen.

Import einer Akte

Der "Kostenträger neu" meldet sich an der ePA an und startet am **Health Record Relocation Service** den Import der Akte. Nachdem der **Health Record Relocation Service** das Export-Paket abgerufen und entschlüsselt hat, werden die Daten in die entsprechenden Services importiert und die Akte ist beim neuen Anbieter nutzbar – der Status wechselt auf "Activated".

5.8.2. Anbieterwechsel innerhalb eines Betreibers

Der Anbieterwechsel innerhalb eines Aktensystems erfolgt über die Aktenkontoverwaltung des Betreibers. Der "Kostenträger neu" teilt den Wechsel mit und hinterlegt die mit dem SMC-B Zertifikatsprofil C.HCI.OSIG selbst-signierten Befgugnisse des Kostenträgers und der zuständigen Ombudsstelle im Aktensystem. Die Befugnisse werden beim nächsten Öffnen der Akte in das **Entitlement Management** importiert und ersetzen dort die bisherigen Befugnisse des Kostenträgers und der Ombudsstelle.

5.9. Verarbeitung von Daten der elektronischen Patientenakten zu Forschungszwecken

Die Daten der elektronischen Patientenakten sollen nach § 363 Absatz 1 SGB V für die in § 303e Absatz 2 SGB V aufgeführten Forschungszwecke zugänglich gemacht und hierfür in pseudonymisierter Form automatisiert von den ePA-Aktensystemen an das Forschungsdatenzentrum (FDZ) nach § 303d SGB V übermittelt werden, sofern Versicherte dem nicht widerprochen haben.

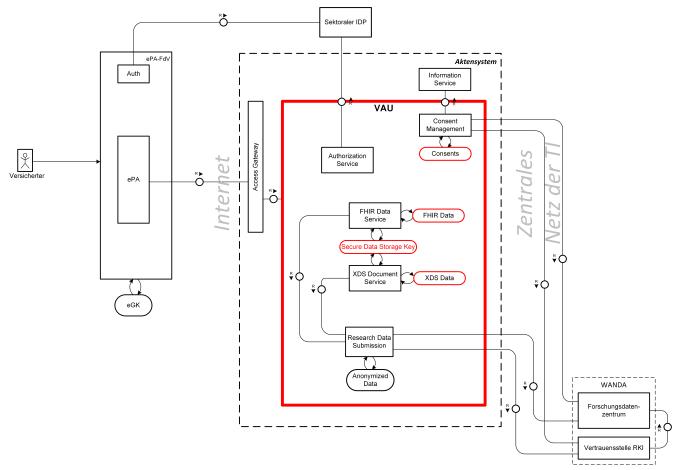


Abbildung 7: Research Data Submission - Beteiligte Komponenten



Neben dem FDZ und den ePA-Aktensystemen ist die Vertrauensstelle nach § 303c SGB V im Prozess involviert. Deren Aufgabe ist es, die von den ePA-Aktensystemen erhaltenen Lieferpseudonyme in periodenübergreifende Pseudonyme umzuwandeln und diese an das FDZ zu übermitteln.

Die Systeme des FDZ sowie der Vertrauensstelle werden als Weitere Anwendungen (WANDA Smart) an die Telematikinfrastruktur angebunden.

5.9.1. Datenübermittlung an FDZ und Vertrauensstelle

Gemäß § 363 SGB V werden die medizinischen Daten vor der Übermittlung an das FDZ in den ePA-Aktensystemen pseudonymisiert. Die pseudonymisierten medizinischen Daten werden von den ePA-Aktensystemen samt einer Arbeitsnummer an das FDZ übermittelt. An die Vertrauensstelle werden das zu den zu übermittelnden Daten gehörende Lieferpseudonym und die entsprechende Arbeitsnummer übermittelt.

Generieren von Lieferpseudonymen und Arbeitsnummern

Die ePA-Aktensysteme erzeugen pro zusammengehörigen Datensatz (verschiedene FHIR Ressourcen, die zusammen ein fachliches Konstrukt beschreiben) ein *Lieferpseudonym* für einen Versicherten (auf Grundlage der KVNR) und eine zufällige *Arbeitsnummer* nach den dafür vorgesehenen Vorgaben der Vertrauensstelle. Eine Arbeitsnummer muss innerhalb einer Datenlieferung eindeutig einem Versicherten zuordenbar sein, d.h. für die Daten unterschiedlicher Versicherter müssen unterschiedliche Arbeitsnummern erzeugt werden.

Erstellen der Datenpakete für FDZ und Vertrauensstelle

Die ePA-Aktensysteme übermitteln an das FDZ sowie an die Vertrauensstelle erfolgt in Blöcken. Dies hat zur Folge, dass die in der Zwischenzeit von den ePA-Aktensystemen pseudonymisierten medizinischen Daten, erzeugten Lieferpseudonyme und Arbeitsnummern im ePA-Aktensystem bis zum nächsten Lieferzeitpunkt in Form von **Datenpaketen** für das FDZ und die Vertrauensstelle gespeichert werden müssen.

- Ein Datenpaket für das FDZ enthält alle pseudonymisierten medizinischen Daten samt Arbeitsnummern für Daten, die seit der letzten Datenlieferung neu in die Aktenkonten eingestellt und vom ePA-Aktensystem pseudonymisiert wurden.
- Ein Datenpaket für die Vertrauensstelle enthält alle Lieferpseudonyme samt Arbeitsnummern für Daten, die seit der letzten Datenlieferung neu in die Aktenkonten eingestellt und vom ePA-Aktensystem pseudonymisiert wurden. Die Arbeitsnummern zu einem Lieferpseudonym für einen Versicherten müssen diesselben sein, die im Datenpaket für das FDZ den pseudonymisierten medizinschen Daten des Versicherten zugeordnet sind.

Die Datenpakete für das FDZ und die Vertrauensstelle müssen bis zum nächsten Lieferzeitpunkt im ePA-Aktensystem verschlüsselt gespeichert werden. Der dafür genutzte Schlüssel darf ausschließlich über eine VAU zugreifbar sein.

Die Verfügbarkeit der Systeme des FDZ und der Vertrauensstelle muss so gewählt sein, dass die ePA-Aktensysteme die Datenpakete innerhalb von drei Tagen übermitteln können, so dass die Datenpakte für maximal 72h in den ePA-Aktensystemen gespeichert werden müssen und dann sicher gelöscht werden. Widerspruchsinformationen werden dabei nicht verworfen, sondern in das nächste Datenpaket übernommen.

Pseudonymisierung von Daten

Nach § 363 Absatz 2 Satz 2 SGB V sollen ausschließlich Daten an das FDZ übermittelt werden, die zuverlässig automatisiert pseudonymisiert werden können. In der derzeitigen Ausbaustufe der ePA werden die Daten zu E-Rezepten und Dispensierinformationen pseudonymisiert und an das FDZ übermittelt. Alle sonstigen Daten der elektronischen Patientenakten werden nicht an das FDZ übermittelt.

Die Pseudonymisierung der medizinischen Daten erfolgt im ePA-Aktensystem nach datenspezifischen



Pseudonymisierungsregeln. Die datenspezifischen Pseudonymisierungsregeln sind je Datentyp jeweils zuvor festzulegen.

Da die medizinischen Daten für die Pseudonymisierung im Klartext verarbeitet werden, muss diese vollständig innerhalb einer Vertauenswürdigen Ausführungsumgebung (VAU) erfolgen. Der Hersteller des ePA-Aktensystems kann die Psuedonymisierung in speziell dafür vorgesehenen VAU-Instanzen durchführen lassen ("Pseudonymisierungs-Service-VAU").

Die Pseudonymisierung von in das ePA-Aktensystem eingestellten medizinischen Daten kann zeitlich nachgelagert zum Empfang der Daten erfolgen, um die Pseudonymisierung z.B. in Betriebsrandzeiten durchzuführen. Bei einer zeitlich nachgelagerten Pseudonymisierung muss jedoch weiterhin durch technische Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden, dass kein unautorisierter Zugriff auf die Daten erfolgen kann, auch nicht durch einen einzelnen Innentäter beim Betreiber des ePA-Aktensystems. Zugriffe auf die zu pseudonymisierenden medizinischen Daten dürfen ausschlielich über eine VAU möglich sein.

Werden Daten aus FHIR Data Services übermittelt, müssen diese eine geschlossene Einheit mit vollständig auflösbaren Referenzen bilden.

Übermittlung der Datenpakete

Die von den ePA-Aktensystemen für die Übermittlung der Datenpakete an die Vertrauensstelle und das FDZ zu nutzenden Schnittstellen werden durch die Vertrauensstelle bzw. das FDZ festgelegt und vorgegeben.

Die Schnittstellen der Vertrauensstelle und des FDZ sind asynchrone Schnittstellen. Damit die Vertrauensstelle und das FDZ dem ePA-Aktensystem den (Miss-)Erfolg ihrer Verarbeitungen signalisieren können, wird eine entsprechende Schnittstelle am ePA-Aktensystem eingeführt.

Die Kommunikationsstrecken zwischen einem ePA-Aktensystem und der Vertrauensstelle sowie zwischen einem ePA-Aktensystem und dem FDZ werden durch eine serverseitig authentisierte TLS-Verbindung geschützt. Die Übermittlung der Datenpakete erfolgt über einen beidseitig authentisierten und verschlüsselten Kanal auf Anwendungsebene zwischen einem ePA-Aktensystem und dem Service der Vertrauensstelle bzw. des FDZ. Für die benötigten kryptographischen Identitäten zur Authentisierung der Vertrauensstelle bzw. des FDZ sind kryptographische Identitäten der Komponenten-PKI der Telematikinfrastruktur zu nutzen.

Das Squenzdiagramm der folgenden Abbildung zeigt den Ablauf der Übermittlung der Datenpakete an die Vertrauenstelle bwz. das FDZ.

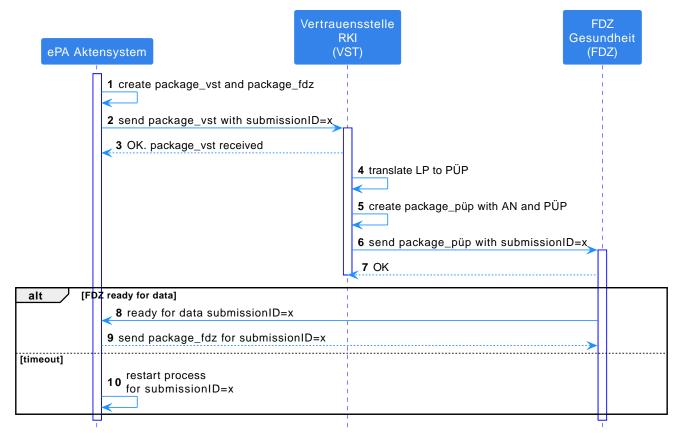


Abbildung 8: Ablauf der Übermittlung von Forschungsdaten

Der Ablauf stellt sicher, dass die ePA-Aktensysteme ein Datenpaket erst an das FDZ übermitteln, nachdem das zugehörige Datenpaket für die Vertrauensstelle erfolgreich an die Vertrauensstelle übermittelt wurde, die Überführung der Lieferpseudonyme in periodenübergreifende Pseudonyme in der Vertrauensstelle erfolgreich durchgeführt werden konnte und die periodenübergeifenden Pseudonyme von der Vertrauensstelle erfolgreich an das FDZ übermittelt wurden.

Im Einzelnen ist der Ablauf wie folgt:

- create package_vst and package_fdz: Das ePA-Aktensystem erstellt das Datenpaket package_vst für die Vertrauensstelle (enthält die Arbeitsnummern und Lieferpseudonyme) sowie das Datenpaket package_fdz für das FDZ (enthält die pseudonymisierten medizinischen Daten samt Arbeitsnummern).
- *send package_vst with submissionID=x*: Das ePA-Aktensystem generiert einen zufälligen und Aktensystemübergreifend eindeutigen Identifier für die Lieferung (submissionID) und übermittelt das Datenpaket package_vst samt der submissionID an die Vertrauensstelle.
- *translate LP to PÜP*: Die Vertrauensstelle überführt alle Lieferpseudonyme (LP) im Datenpaket package_vst in die zugehörigen periodenübergreifenden Pseudonyme (PÜP).
- *create package_püp with AN and PÜP*: Die Vertrauensstelle erstellt ein Datenpaket package_püp mit den periodenübergreifenden Pseudonymen samt den zugehörigen Arbeitsnummern.
- *send package_püp with submissionID=x*: Die Vertrauensstelle übermittelt das Datenpaket package_püp zusammen mit der submissionID an das FDZ.
- ready for data submissionID=x: Nachdem das FDZ das Datenpaket package_püp von der Vertrauensstelle erfolgreich empfangen hat, signalisiert das FDZ dem ePA-Aktensystem seine Bereitschaft, die pseudonymisierten medizinischen Daten für die Lieferung mit der mitgegebenen submissionID empfangen zu können.
- send package_fdz for submissionID=x: Das ePA-Aktensystem sendet das zur Lieferung submissionID=x gehörende Datenpaket package_fdz an das FDZ. Wurde das package_fdz erfolgreich an das FDZ übermittelt, löscht das ePA-Aktensystem die Datenpakete package_vst und package_fdz.



In obigen Ablauf kann es zu Fehlern kommen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Reaktionen.

Fehler	Reaktion
FDZ meldet kein "ready for data"	Sollte bis zu einem definierten Timeout keine erfolgreiche Meldung durch das FDZ erfolgen, startet das ePA-Aktensystem dem Prozess erneut und sendet das Datenpaket package_vst mit derselben submissionID an die Vertrauensstelle.

Um die Signalisierung vom FDZ in Richtung des Aktensystems zu ermöglichen, muss dem FDZ bekannt sein, mit welchem ePA-Aktensystem es interagieren. Das kann z.B. durch Callback-Links im Request oder eindeutige Identifier für das ePA-Aktensystem in der SubmissionID gelöst werden.

Verzögerte Nutzung der Forschungsdaten

Da die Übermittlung von Forschungsdaten im opt-out stattfindet und die Versicherten genug Zeit haben müssen, ihren Widerspruch zu formulieren, dürfen die übermittelten Daten für eine gewisse Zeit noch nicht im FDZ verwendet werden. Der Zeitpunkt ab dem die Daten verwendet werden dürfen wird in Abstimmung mit den Kostenträgern festgelegt.

Durch die Übermittlung von erfolgten Widersprüchen und die daraus resultierende Löschung der entsprechenden Daten im FDZ in dieser Phase ist sicher gestellt, dass zum Zeitpunkt der aktiven Nutzung der Daten durch das FDZ dort nur noch Daten vorliegen, die verwendet werden dürfen.

Diese Phase kann auch im Sinne einer Validierung im Produktivbetrieb gesehen werden.

5.9.2. Widerspruch

Bei Anlage eines Aktenkontos für einen Versicherten ist die Übermittlung der Daten an das FDZ standardmäßig vorgesehen (opt-out). Ein Widerspruch dagegen erfolgt über das **Consent Management**. Versicherte oder vom Versicherten befugte Vertreter können unter Nutzung eines ePA-FdVs jederzeit bestimmten Zwecken nach § 303e Absatz 2 SGB V widersprechen. Diese Widersprüche können mitels ePA-FdV jederzeit wieder zurückgenommen werden. Versicherte können die Widersprüche bzw. die Rücknahme von Widersprüchen zudem jederzeit gegenüber der Ombudsstelle gemäß § 342a SGB V erklären. Die Ombudsstelle setzt die vom Versicherten gewünschten Widersprüchsänderungen dann im Aktenkonto des Versicherten um. Widersprüche gegen bestimmte Zwecke nach § 303e Absatz 2 SGB V können nur erklärt werden, wenn kein Widersprüch gegen die Übermittlung von Daten an das FDZ vorliegt.

Die aktuellen Widersprüche eines Versicherten werden in dessen Aktenkonto im Widersprüchsmanagmenet (Consent Management) gespeichert und können darüber verwaltet werden. Neben dem Widersprüch gegen die Übermittlung insgesamt, müssen auch die einzelnen Zwecke nach § 303e Absatz 2 SGB V über das Widersprüchsmangement verwaltbar sein.

Das ePA-Aktensystem übermittelt Widerspruchsänderungen analog zur Übermittlung der pseudonymisierten medizinischen Daten ans FDZ, d.h. für einen Versicherten wird vom ePA-Aktensystem das Lieferpseudonym des Versicherten berechnet und eine zufällige Arbeitsnummer erzeugt. Das Lieferpseudonym und die Arbeitsnummer werden an die Vertrauensstelle übermittelt, die Widersprüche mit Arbeitsnummer an das FDZ.

Widersprüche werden vom ePA-Aktensystem mit der nächsten regulären Datenlieferung übermittelt, d.h. die Übermittlung der Widersprüche ans FDZ erfolgt in der Regel zeitversetzt und nicht unmittelbar nach Eingang der Widersprüchsänderung im ePA-Aktensystem.

Die folgende Tabelle beschreibt die Auswirkungen von Widerspruchsänderungen.



Widerspruchsänder ung	Auswirkungen
nach § 303e Absatz 2	Das ePA-Aktensystem übermittelt die Änderungen bei den Widersprüchen zu den Zwecken nach § 303e Absatz 2 SGB V an das FDZ. Das ePA-Aktensystem übermittelt weiterhin unverändert Daten an das FDZ. Die vom Versicherten geäußerte Änderung der Zweckbeschränkung ist vom FDZ durchzusetzen.

Alle Widerspruchsänderungen werden für den Versicherten mit Datum und Uhrzeit im Audit Event Service protokolliert. Ein Protokolleintrag für eine Widerspruchsänderung enthält zudem die Information, wer die Widerspruchänderung im Aktenkonto durchgeführt hat (Versicherter, Vertreter, Ombudsstelle), welche Widersprüche geändert wurden (insgesamt bzw. spezielle Zwecke nach § 303e Absatz 2 SGB V) und die Art der Änderung (Widerspruch gesetzt, Widerspruch zurückgenommen).

5.9.3. Testintegration

Da die Dienste VST und FDZ als WANDA Smart an die Telematikinfrastruktur angebunden sind und keinen Zugang zur Testumgebung der TI haben, erfolgt der Integrationstest mit diesen Diensten in der Referenzumgebung der TI (RU). Beide Dienste müssen dort in einer produktivanalogen Version angebunden sein. D.h. sie entsprechen in Aufbau und Funktionalität dem Produkt, dass später in der Produktivumgebung (PU) zum Einsatz kommt. Auch die eigenverantwortlichen Tests der Aktensysteme erfolgen gegen die Instanzen von VST und FDZ in der RU. Für den Integrationstest der Dienste in der RU müssen VST und FDZ in den Instanzen in der RU Einsicht im Klartext in die übermittelten Daten haben. So wird die Korrektheit der Abläufe verifiziert.

Test- und Referenzobjekte von FDZ und VST

In der Phase der eigenverantwortlichen Tests der ePA-Aktensysteme werden frühzeitig Testobjekte für FDZ und VST durch BfArM und RKI in der RU benötigt. Die Objekte müssen dauerhaft in der RU zur Verfügung stehen, u.a. um Regressionstests zu ermöglichen. Mit diesen Objekten sollen auch die Connectathons vorbereitet und durchgeführt werden.

Connectathons

Als ein Baustein der Interoperabilitätstests im Rahmen der EvTs sollen Connectathons mit den zwei ePA-Herstellern durchgeführt werden. Hierfür wird ein gemeinsam definierter Testumfang in Form eines Drehbuchs festgelegt. Teilnehmer: Hersteller ePA Aktensystem und E-Rezept-Fachdienst, Betreiber VST und FDZ, gematik

Zulassungstest gematik

Die gematik plant keine eigenen E2E-Zulassungstests für die ePA-Aktensysteme in Bezug auf die Datenfreigabe zu Forschungszwecken. Test- und Referenzobjekte seitens FDZ und VST werden daher in der TU nicht benötigt.

5.9.4. Betriebliche Integration

Die Dienste VST und das FDZ Gesundheit sind als Backend-Dienste der Aktensysteme integraler Bestandteil des Features der Datenausleitung an die Forschung. Aufgrund dieser wichtigen Rolle muss eine enge betriebliche Integration in die Prozesse der Telematikinfrastruktur erfolgen. Diese umfasst insbesondere

- das Probing der Dienste, um deren Betriebsbereitschaft zu erkennen
- die Integration in die Betriebsprozesse der TI im Hinblick auf das Zusammenspiel von Aktensystem, VST und FDZ
- angemessene Support-Zeiten (an allen 7 Tagen der Woche)



Seite 27 von 42

Stand: 15.07.2024

Im Falle einer Störung des Prozesses oder von TI-Services ist das Incident-Management der gematik mindestens beobachtend und - im Falle eines unzureichenden Fortschrittes - steuernd beteiligt. Bei Störungen, welche ausschließlich in Richtung der Forschenden wirken (also nach TI-extern), ist die gematik höchstens beobachtend involviert.

Die Maßnahmen sind nötig, um einen Verlust von Daten in der Ausleitung zu verhindern und dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

5.10. EU-Zugriff

In diesem Kapitel wird das technische Konzept beschrieben, wie der NCPeH-Fachdienst auf berechtigte Anfragen aus anderen europäischen Ländern die Gesundheitsdaten (z.B. ePKA) des Versicherten aus der ePA für Alle abrufen kann. Der an die TI angebundene NCPeH-Fachdienst ist hierbei landesspezifischer, fachlicher Vermittler, rechtlicher Ankerpunkt sowie technischer Knotenpunkt für Kommunikations- und Sicherheitsaufgaben. Der NCPeH leitet den Request zum Abruf von Gesundheitsdaten aus dem EU-Ausland an die nationale Infrastruktur weiter und bereitet die bereitgestellten Gesundheitsdaten für den Zugriff aus dem EU-Ausland auf.

5.10.1. Elektronische Patientenkurzakte

Die **Elektronische Patientenkurzakte** (**ePKA**) als eine Ausprägung der Gesundheitsdaten wird im XDS Document Service der "ePA für Alle" gespeichert und kann durch einen zugriffsberechtigten Leistungserbringer aus dem EU-Ausland (LE-EU) lesend zugegriffen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherte eine Befugnis für das betreffende Land erteilt hat, in dem die Behandlung des Versicherten stattfindet.

5.10.2. Befugnis EU-Zugriff

Eine Befugnis für den EU-Zugriff wird durch den Versicherten am ePA-Frontend des Versicherten (ePA-FdV) erstellt. Es gelten die Mechanismen des Entitlement Management. Am ePA-FdV unter Verwendung des Verzeichnisdienst VZD FHIR-Directory sucht der Versicherte den Eintrag für den europäischen Mitgliedsstaat (z.B. Franktreich (FR) oder Portugal (PT))) aus, aus dem der Zugriff erfolgen soll. Das ePA-FdV erzeugt dann eine neue Befugnis mit der aus dem VZD FHIR-Directory ermittelten Telematik-ID mit der festen Laufzeit von 1 Stunde, signiert diese mit Hilfe des Signaturdienstes (SigD) und hinterlegt die signierte Befugnis im Entitlement Management. Der Versicherte kann die aktuell gültige Befugnis um jeweis eine Stunde verlängern bzw. jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf hat der Versicherte die Möglichkeit, in seinem ePA-FdV eine neue Befugnis für denselben oder einen anderen europäischen Mitgliedsstaat zu erteilen. Der Versicherte kann zu einem Zeitpunkt in seinem ePA-FdV maximal einen europäischen Mitgliedstaat auswählen, um diesen für den Zugriff auf seine ePKA zu berechtigen. Der Versicherte sieht in seinem ePA-FdV nur die europäischen Mitgliedsstaaten, mit denen Deutschland einen Datenaustausch vereinbart hat.

5.10.3. Zugriffscode

Für den Zugriff einer LE-EU auf Gesundheitsdaten ist zusätzlich zu einer gültigen Befugnis ein Zugriffscode erforderlich. Der Zugriffscode ist ein vom Versicherten durch das ePA-FdV generiertes Geheimnis. Durch die Mitteilung des Zugriffscode an eine bestimmte LE-EU kann ein Versicherter steuern, welche LE-EU den Zugriff auf die ePKA erhält. Die Gültigkeit des Zugriffscode ist an die Gültigkeit der Befugnis gebunden, das heißt auch, dass der Zugriffscode für eine existierende Befugnis nicht geändert bzw. nicht wiederverwendet werden kann. Der Versicherte kann sich den Zugriffscode und die KVNR zur aktuell gültigen Befugnis in seinem ePA-FdV bei Bedarf in der Sprache des berechtigten europäischen Mitgliedsstaates anzeigen lassen und sich über die verbleibende Gültigkeitsdauer informieren. Mit jeder Verlängerung der Befugnis bzw. für jede neue Befugnis wird ein neuer Zugriffscode durch das ePA-FdV erzeugt.

🚄 gematik

5.10.4. Zugriff LE-EU

Ein Zugriff auf Gesundheitsdaten aus dem EU-Ausland erfolgt immer über den NCPeH-Fachdienst. Dieser überträgt zusätzlich zum IHE-Request den von der LE-EU gesendeten Zugriffscode. Die Zugangssteuerung im ePA-Aktensystem setzt durch, dass zusätzlich zur registrierten Befugnis des authentifizierten NCPeH-Fachdienstes ein gültiger für diese Befugnis hinterlegter Zugriffscode vorliegt, um auf Gesundheitsdaten zugreifen zu können.

5.10.5. Protokollierung von Zugriffsversuchen aus dem EU-Ausland

Alle Zugriffe und Zugriffsversuche auf Gesundheitsdaten aus dem EU-Ausland werden protokolliert. Es gelten die Vorgaben aus dem Kapitel Audit Event Service. Da der Zugriff/Login durch den NCPeH-Fachdienst erfolgt, geht daraus nicht hervor welche LE-EU diesen Zugriff verursacht hat. Es werden bei jedem Zugriff im Request zusätzlich die folgenden Daten durch den NCPeH-Fachdienst bereitgestellt, an das ePA-Aktensystem übertragen und protokolliert:

- Name des Leistungserbringers
- Name der Leistungserbringerinstitution
- Art der Gesundheitseinrichtung
- fachliche Rolle des Leistungserbringers
- Zweck der Behandlung

Der IHE-Request als solcher wird dabei nicht verändert. Die Übertragung erfolgt im SOAP-Header.

6. Medical Services

In diesem Kapitel werden technische Konzepte zu verschiedenen Medical Services der ePA dargestellt, die der Spezifikation der einzelnen Produkttypen zugrunde liegen.

In den folgenden Links werden technische Konzepte zu verschiedenen Medical Services der ePA vorgestellt, die als Basis für die Spezifikation dienen.

Dokumentenmanagement (XDS Document Service)

6.1. Versorgungsspezifische Services

Die ePA unterstützt verschiedene Versorgungsprozesse mittels dedizierter Medical Services. Initial unterstützt die Fachanwendung ePA den **digital gestützten Medikationsprozess** (dgMP) durch die Bereitstellung einer Elektronischen Medikationsliste (eML) über einen FHIR Data Service.

Medikationsprozess (Medication Service)

7. Abkürzungsverzeichnis und Glossar

D

- dgMP digital gestützter Medikationsprozess Gesamtheit aller möglichen Teilprozesse des Medikationsprozesses, die ganz oder in Teilen mit strukturierten Daten elektronisch unterstützt werden
- DiGA Digitale Gesundheitsanwendung

E



- eML Elektronische Medikationsliste Neben dem eMP die Basis für den dgMP
- eMP Elektronischer Medikationsplan

F

- FHIR Fast Healthcare Interoperability Resources International etablierter IT-Standard für die Beschreibung von u.a. medizinischen Daten
- FMC Fundamental Modeling Concepts

 \mathbf{G}

• GesundheitsID - Digitale Identität

 \mathbf{H}

• HSM – Hardware Security Module – Sicherer Speicher für kryptographische Schlüssel

K

- KIM Kommunikation im Medizinwesen
- KTR Kostenträger
- KVNR Krankenversicherungsnummer

 \mathbf{L}

- LE Leistungserbringer
- LEI Leistungserbringerinstitution

N

• NCPeH - National Contact Point for eHealth

0

• ÖGD – Öffentlicher Gesundheitsdienst

S

• Sektoraler Identity Provider - Sektoraler IdP

 \mathbf{T}

• TI-M – Telematikinfrastruktur-Messenger (kurz: TI-Messenger) – Standard für sicheres, interoperables Instant Messaging im deutschen Gesundheitswesen

 \mathbf{V}

- VAU Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung
- VZD Verzeichnisdienst

8. Anhang

Seite 29 von 42 Stand: 15.07.2024

= gematik

Legal Policy

Nachstehend werden die gesetzlichen Regeln für Nutzer/Berufsgruppen als Legal Policy zusammengefasst. Einzelne Zugriffsrechte werden über die grundlegenden Operationen zur Verarbeitung von Daten ausgedrückt:

- Create (Erstellen)
- Read (Lesen)
- Update (Aktualisieren)
- Delete (Löschen)

Ein Lesezugriff impliziert generell auch das Ausführen von Suchanfragen.

Tabelle 3: Legal Policy

841 Abs. 2	orie gemäß § SGB V	Zugriffsre	cht für Ber	ufsgrupper	n gemäß § 3	352 SGB V ((hier abgel	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdien	ste und Ver	sicherte	
Techn scher Identii		Arztpraxi s, Zahnarzt- praxis, Krankenh aus, Psycho- therapeut , Vorsorge- und Rehabilit ation, Öffentlic her Gesundh eits- dienst	he Apotheke	Gesundh eits-, Kranken- und Altenpfle ge	Geburtsh	Heilmittel erbringer		Kostenträger	Ombudss telle	Digitale Gesundh eits- anwendu ng	E-Rezept- Fachdien st	NCPeH- Fachdien st	Versicher ter/ Vertreter



	enkatego Abs. 2 S	rie gemäß § GB V	Zugriffsre	cht für Beru	ıfsgrupper	n gemäß § 3	352 SGB V	(hier abgele	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdiens	ste und Ver	sicherte	
1a	reports	Daten zu Befunden, Diagnosen, durchgeführt en und geplanten Therapiemaß nahmen, Früherkennu ngsuntersuch ungen, Behandlungs berichten und sonstige untersuchun gs- und behandlungs bezogene medizinische Informatione n		R	R	R	CRUD	R	-	-		-	-	RD
1b	emp	Daten des elektronische n Medikations plans nach § 334 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 SGB V	CRUD	CRUD	R	R	R	R	-	-	-	-	-	RD



	enkatego Abs. 2 S	rie gemäß § GB V	Zugriffsrec	ht für Ber	ufsgruppen	gemäß § 3	352 SGB V	(hier abgel	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdien	ste und Ver	sicherte	
1c	emerge ncy	Daten der elektronische n Notfalldaten gemäß § 334 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 und 7	CRUD	R	R	R	R	R	-	-	-	-	R	RD
1d	eab	Daten in elektronische n Briefen zwischen den an der Versorgung der Versicherten teilnehmend en Ärzten und Einrichtunge n (elektronisch e Arztbriefe)	CRUD	R	R	R	R	R	-	-	-	-		RD



Datenkate 341 Abs. 2	gorie gemäß § 2 SGB V	Zugriffsrec	ht für Beru	ufsgrupper	n gemäß § 3	352 SGB V (hier abgele	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdien	ste und Ver	sicherte	
2 denta	Daten zum Nachweis der regelmäßige n Inanspruchna hme zahnärztliche r Vorsorgeunt ersuchungen gemäß § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 (elektronisch es Zahnbonush eft)	CRUD	-	R		-	R	-		-	-		RD



	tenkateg Abs. 2	orie gemäß § SGB V	Zugriffsrec	ht für Beru	ufsgrupper	n gemäß § 3	52 SGB V (hier abgele	itete Betri	ebsstätten)	, Fachdien	ste und Ve	rsicherte	
3	child	Daten gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und Absatz 4 in Verbindung mit § 26 beschlossene n Richtlinie des Gemeinsame n Bundesausschusses zur Früherkennu ng von Krankheiten bei Kindern (elektronisch es Untersuchun gsheft für Kinder)	CRUD	R	R	CRUD	R	R		-	-	-	-	RD, CU(*)



Datenkateg 341 Abs. 2	jorie gemäß § SGB V	Zugriffsred	cht für Beru	ufsgrupper	n gemäß § 3	52 SGB V (hier abgel	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdien	ste und Ver	sicherte	
ncy_cl	Daten gemäß § 92 Abs. 1 h S. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 24c bis 24f beschlossene n Richtlinie des Gemeinsame n Bundesaussc husses über die ärztliche Betreuung während der Schwangersc haft und nach der Entbindung (elektronisch er Mutterpass) sowie Daten, die sich aus der Versorgung der Versicherten mit Hebammenh ilfe ergeben	CRUD	R	R	CRUD	R	R	-	-	-	_	_	RE



	enkatego Abs. 2 S	rie gemäß § GB V	Zugriffsre	cht für Beru	ıfsgruppen	n gemäß § 3	352 SGB V	(hier abgele	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdiens	ste und Vei	rsicherte	
5	vaccin ation	Daten der Impfdokume ntation nach § 22 des Infektionssc hutzgesetzes (elektronisch e Impfdokume ntation)	CRUD	CRUD	R	R	-	CRUD	-	-	-	-	-	RD
6	patient	Gesundheits daten, die durch den Versicherten bereit gestellt werden oder vom Kostenträger übermittelte, digitalisierte medizinische Informatione n in Papierform gemäß § 350a SGB V	RD	R	R	R	R	R	C		_	-		CRUE



	enkatego Abs. 2 S	orie gemäß § SGB V	Zugriffsred	cht für Ber	ufsgrupper	n gemäß § 3	352 SGB V	(hier abgele	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdiens	ste und Ver	sicherte	
8	receipt	Bei Kostenträger n gespeicherte Daten über die in Anspruch genommene n Leistungen des Versicherten		RD	-	R	R	R	CU	-	-	-	-	RD
8	diga	Daten des Versicherten aus digitalen Gesundheits anwendunge n des Versicherten nach § 33a SGB V	R	R	R	R	R	R	-	-	CU	-	-	RD



	enkateg Abs. 2	orie gemäß § SGB V	Zugriffsrec	ht für Ber	ufsgruppen	gemäß§3	352 SGB V	(hier abgel	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdien	ste und Ver	sicherte	
10	care	Daten zur pflegerischen Versorgung des Versicherten gemäß §§ 24g, 37, 37b, 37c, 39a und 39c und der Haus- oder Heimpflege gemäß § 44 des Siebten Buches und nach dem Elften Buch	CRUD	R	CRUD	R	R	R	-	-	-	-	-	RD
12	eau	Daten gemäß § 73 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 SGB V ausgestellte Bescheinigu ng über eine Arbeitsunfäh igkeit	CRUD	-		-	-	R	-	-	-	-	-	RD



	enkatego Abs. 2 S	orie gemäß § SGB V	Zugriffsre	cht für Ber	ufsgrupper	n gemäß § 3	352 SGB V	(hier abgel	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdiens	ste und Ver	sicherte	
13	other	Sonstige von Leistungserb ringern für Versicherten bereitgestellt e Daten, insbesondere Daten, die sich aus der Teilnahme des Versicherten an strukturierte n Behandlungs programmen bei chronischen Krankheiten gemäß § 137f ergeben	CRUD	-			-	R					-	RD
14	rehab	Daten der Heilbehandl ung und Rehabilitatio n gemäß § 27 Abs. 1 des Siebten Buches	CRUD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	RD



	GB V				•				,.	, Fachdiens			
transcri pts	Elektronisch e Abschriften von der Patientenakte eines Primärsyste ms gemäß § 630g Abs. 2 BGB	CRUD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	RD
- audit	Protokolle von Zugriffen seitens Leistungserb ringer auf die Akte des Versicherten gemäß § 309 Abs. 1 SGB V	-	-	-	-	-	-	-	R	-	-	-	R



	enkatego Abs. 2 S	rie gemäß § GB V	Zugriffsre	cht für Beru	ıfsgruppen	n gemäß § 3	352 SGB V	(hier abgele	eitete Betri	ebsstätten)	, Fachdiens	ste und Ver	sicherte	
11	medica tion	Verordnungs -, Dispensier- und Medikations daten in einer Elektronisch en Medikationsl iste (eML)	CRUD	CRUD	R	R	-	R	-	-	-	CU	-	R

^(*) Der Einsteller einer Elternnotiz eines Kinderuntersuchungshefts kann neben einer Leistungserbringerinstitution der Versicherte bzw. sein Vertreter sein.